

2. Vertrauensschutz, § 242 BGB

3. Schutz bestimmter Personengruppen

4. Abstraktionsprinzip

E. Grundlegende Rechtsinstitutionen des BGB

1. Rechtssubjekte

- a. Rechtsfähigkeit
- b. Geschäftsfähigkeit

Fall 2: Kaufvertrag eines Minderjährigen

Der Minderjährige (M) träumt von einem eigenen Gefährt und spart fleißig sein gesamtes Taschengeld, um sich möglichst bald einen Motoroller zu kaufen. Die Eltern sind diesbezüglich nicht begeistert, jedoch gehen davon aus, dass das nicht gerade üppige Taschengeld des M in absehbarer Zeit eine solche Anschaffung kaum ermöglichen wird. M erhält allerdings immer wieder von der Großmutter auch etwas Geld zur freien Verfügung, so dass er nach seinem 17. Geburtstag über ca. 1000 EUR verfügt.

Als er sich beim Händler Gierig (G) zum wiederholten mal den gebrauchten Roller seiner Träume für 1500 EUR anschaut, fragt ihn G, ob M ihn wirklich haben möchte. M bestätigt dies und meint gleich, dass er noch eine Weile brauchen wird, die komplette Summe aufzubringen. Als G erfährt, dass dem M 500 EUR fehlen, bietet er ihm an, den Roller für 1000 EUR in bar zu geben - den Rest soll M "später mal" bezahlen. M ist hochofrenet. Er bringt dem G seine 1000 EUR und nimmt den Motoroller mit.

Die Eltern des M sind nicht begeistert und wollen das Geschäft auf keinen Fall dulden.

**Kann G von M Zahlung der restlichen 500 EUR verlangen?
Welche Ansprüche hat er sonst gegen M?**

Fall 3: Haus als Geschenk für den Neffen

Großzügig (G) möchte seinem 16-jährigen Neffen Brav (B) ein Haus in der Innenstadt schenken. Da G jedoch mit den Eltern des B im Streit steht, will er dies mit B allein erledigen. Deshalb zeigt er ihm das vermietete Haus mit 12 Wohnungen und erzählt von seiner Absicht. B freut sich darüber, dass er jetzt den "Eigentümer spielen" dürfe. Er überlegt, ob er mit den Eltern darüber reden sollte, G überzeugt den B jedoch, dass seine Eltern gar nicht gehört werden müssen.

B und G gehen sogleich zum Notar. G möchte sich noch versichern, dass das Geschäft in rechtlicher Hinsicht korrekt ist und bittet den Notar um Rat. Der Notar hat bereits Unterlagen zur Schenkung und zur Übertragung des Grundstücks auf B vorbereitet und soll anschließend einen entsprechenden Grundbuchantrag stellen.

Welche Auskunft muss der Notar dem B geben?

c. Deliktsfähigkeit

Fall 4: Drachen gegen Stromriesen

Der 9-jährige Leichtsinnig (L) lässt im Herbst bei windigem Wetter auf der Wiese hinter dem Haus seiner Eltern Drachen steigen. Manchmal reißen sich seine Flugobjekte von der Leine und fliegen in die Strommasten oder Hochspannungsleitungen des Energieversorgers Stromausfall (S), es ist aber nie etwas passiert. Eines Tages, bei Wind und Regen, fliegt dem L ein Drache in die Leitungen und verursacht einen Kurzschluss, weil die Schnur nass war. Infolge des Kurzschlusses entsteht ein Schaden in Höhe von mehreren 100.000 EUR.

Kann S von L Ersatz des Schadens verlangen?

2. Verpflichtung und Verfügung über ein Rechtsobjekt

- Rechtsobjekte im Rechtsverkehr
- Abstraktionsprinzip

Vgl. bereits Fall 3 Frage 2, Fall 4 sowie

Fall 5: Kinder machen Geschäfte - geliehene Lokomotive

Die 12-jährigen Schulfreunde Duseelig (D) und Schlauf (S) spielen bei D Modelleisenbahn, die teilweise mit sehr teuren Zügen ausgestattet ist. Eine Lokomotive im Wert von 200 EUR gefällt dem S besonders, weshalb er D fragt, ob er sie ihm nicht für einige Tage ausleihen könnte. Zwar weiß D, dass seine Eltern dies überhaupt nicht gern sehen, wenn er teure Spielsachen ausleiht, er will dies aber dem S nicht sagen, weshalb er ihm die Lokomotive ausleiht.

Kurze Zeit später tauscht S die Lokomotive mit dem 19-jährigen Ahnungslos (A) gegen eine Briefmarkensammlung im Wert von 100 EUR. D verlangt von A Herausgabe der Lokomotive.

Kann er das?

Welche anderen Ansprüche hat D und gegen wen?

3. Vornahme von Rechtsgeschäften, Abschluss von Verträgen

a. Zustandekommen eines Vertrages durch Angebot und Annahme

Fall 6: Bücher gegen Gebot

An der Hochschule in S wurde ein elektronisches schwarzes Brett errichtet, mit dessen Hilfe Studierende Bücher, CDs, Möbel und ähnliche Gegenstände zum Kauf oder Tausch anbieten können. Der Wirtschaftsstudent Faul (F) bietet am 25. 10. mehrere Bücher zu BWL und VWL, die er nach den jeweils erfolgreich absolvierten Prüfungen nicht mehr benötigt, zum Verkauf an. Die Bücher sollen in einem Paket an den Höchstbietenden gehen, wie sich F ausdrückt. Zwecks Ermöglichung der Kontaktaufnahme hinterlässt F eine E-Mail-Adresse. Das Angebot erscheint